

1985-2010: 25 Jahre BVG

Die Ursprünge

Entstanden ist die berufliche Vorsorge im 19. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung, als namentlich fortschrittliche Fabriken und Bahnen Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Hinterlassenen aufbauten. In der Folge wurde der Grundsatz, dass die Arbeitgeber bei der beruflichen Vorsorge für ihre Arbeitnehmenden mitwirken, im Arbeitsvertragsrecht verankert und die berufliche Vorsorge 1916 von der Steuerpflicht befreit.

Erst 1972 wurde jedoch ein Obligatorium per Volksabstimmung als zweite Säule der Altersvorsorge in der Verfassung verankert – neben der staatlichen AHV und dem individuellen Sparen. Damit wurde das 3-Säulen-Modell der Altersvorsorge realisiert, das als Alternative zu der von linker Seite angestrebten Volkspension vorgeschlagen wurde. Es brauchte allerdings weitere 13 Jahre, bis das Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ausgearbeitet war und 1985 in Kraft treten konnte. Damit wurde das hartnäckige Ringen um die Frage, welches Gewicht dem kollektiven bzw. dem individuellen Sparen zukommen soll, vorerst beendet.

25 Jahre 3-Säulen-Konzept

Die berufliche Vorsorge bildet die 2. Säule der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Zusammen mit der 1. Säule, der AHV, sorgt sie dafür, dass die Pensionierten die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise weiterführen können. Als Leistungsziel wird angestrebt, dass die Rente von AHV und Pensionskasse zusammen rund 60 % des früheren Lohnes erreicht. Die Selbstvorsorge als 3. Säule dient der Deckung zusätzlicher individueller Bedürfnisse. Die 1. und die 2. Säule der Altersvorsorge sind obligatorisch, die 3. Säule ist freiwillig.

Die Schweiz verfügt mit dem 3-Säulen-Konzept über eine wirkungsvolle, kluge und stabile Altersvorsorge, um die sie viele andere Länder beneiden, weil sie Armut und Not im Alter fast vollständig zum Verschwinden gebracht hat, Solidarität und Verpflichtung mit Selbstvorsorge und Eigenverantwortung kombiniert und nicht nur auf einer, sondern auf drei Säulen steht. Alle drei Säulen haben ihre ganz bestimmten Vorteile und werden regelmässig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

25 Jahre im Wandel

Die 25-jährige Geschichte des BVG ist von stetem Wandel geprägt. Die 2. Säule wurde weiterentwickelt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen in mehreren Schritten den wandelnden Rahmenbedingungen sowie den vielfältigen Bedürfnissen der Beteiligten angepasst. Ein Meilenstein war die Einführung der Freizügigkeit 1995, womit goldene Fesseln abgelegt und die Mobilität der Arbeitnehmenden erhöht werden konnten. Zehn Jahre später wurden im Rahmen der 1. BVG-Revision Transparenzvorschriften eingeführt und der Umwandlungssatz erstmals an die gestiegene Lebenserwartung angepasst. Schliesslich hat das Parlament in der diesjährigen Frühlingssession grünes Licht gegeben für die Umsetzung der Strukturreform, mit der die Aufsicht gestärkt und die Transparenz in der 2. Säule verbessert wird.

Ausblick

Das klare Nein des Souveräns zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes (7.3.2010) hat auf ein Vertrauensproblem in der zweiten Säule aufmerksam gemacht. Massnahmen zur Stärkung des Vertrauens

sind daher unumgänglich. Ein erster wichtiger Schritt ist hierbei die Umsetzung der Strukturreform. Sie nimmt viele im Vorfeld der Abstimmung vorgebrachte Anliegen auf, wie zum Beispiel jenes einer unabhängigen Oberaufsicht, die Verbesserung der Transparenz oder die bessere Kontrolle über die Verwaltungskosten. Im Abstimmungskampf sind insbesondere die Lebensversicherer ins Schussfeld geraten. Hier gilt es, spezifische Fragen, wie zum Beispiel jene der Festlegung der «Legal Quote» (Verteilung der Überschüsse) zu klären.

2011 muss der Bundesrat einen umfassenden Bericht über die berufliche Vorsorge vorlegen und aufzeigen, ob die in der Bundesverfassung verankerten Bestimmungen zur Altersvorsorge eingehalten werden. Dieser Bericht bietet Gelegenheit, eine Gesamtschau zu erstellen und allfälligen Handlungsbedarf für weitere Reformschritte zu analysieren.

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch

Weitere Informationen

- «25 Jahre berufliche Vorsorge», Beitrag in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit CHSS», Nr. 2/2010, S. 89-92, (BSV/ Bern, 2010)
- <http://www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge/>